

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 23.02.2021

Dezernat: I / Fachdienst
Hauptverwaltung
Bearbeiter/in: Frau Mitscherling
Telefon: 545-1219

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00039/2021

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Befristete Einstellung von Kontakt-Nachverfolgern (Containment Scouts) zur Bewältigung der Corona-Pandemie sowie von 2 Sachbearbeiter*innen zur Bewältigung der Aufgaben der Wahlbehörde in der Stadtverwaltung Schwerin

Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag

- 1) Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, im Wege einer Organisationsverfügung 10 neue Stellen nach Entgeltgruppe 3 TVöD, befristet bis zum 31.12.2021 einzurichten.
- 2) Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, diese Stellen extern auszuschreiben und zu besetzen.
- 3) Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, neben den zwei intern besetzten Stellen zwei weitere Stellen in der Sachbearbeitung der Wahlbehörde extern auszuschreiben und zu besetzen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Fachdienst Gesundheit

Für die Bewältigung der Pandemie ist die Nachverfolgung der Kontakte von Menschen, die an Covid erkrankt sind, von besonderer Bedeutung. Aktuell wird diese Aufgabe von Montag bis Freitag von 12, im Wege der Abordnung, gestellten Soldatinnen und Soldaten wahrgenommen. An den Wochenenden wird die Aufgabe durch das diensthabende Team des Fachdienstes Gesundheit bearbeitet. Nach Einschätzung der Fachleute im Fachdienst Gesundheit ist diese Ausstattung auskömmlich.

Aktuell wird die Unterstützung der Kameradinnen und Kameraden der Bundeswehr aufgrund einer mit der Befristung bis zum 26.03.2021 versehenen vertraglichen Regelung gewährleistet. Ob auch nach diesem Zeitpunkt weiter mit Unterstützung gerechnet werden

kann, ist unklar. Die Verantwortlichen auf Seiten der Bundeswehr haben wiederholt deutlich gemacht, dass die Unterstützung im Frühjahr 2021 enden soll.

Nach dem § 3 Abs.3 S.2 des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie vom 28. Januar 2021 ist zur Neueinrichtung von Stellen ein Nachtragsstellenplan entbehrlich, wenn die Einstellung von Bediensteten und die Einrichtung der entsprechenden zusätzlichen Stellen im Stellenplan zur Bewältigung der SARS-CoV-2-Pandemie notwendig sind. Von dieser Ermächtigung soll mit der vorgelegten Beschlussvorlage Gebrauch gemacht werden.

Neben der hier eingeworbenen Unterstützung sollen bis zu 5 weitere Mitarbeiter*innen, die uns von Seiten von Bundesbehörden zugewiesen worden sind bzw. zugewiesen werden, die Aufgabe wahrnehmen. Es besteht aktuell die Erwartung, dass wir mit dieser Ausstattung auch zukünftig die Aufgabe werden hinreichend wahrnehmen können.

Es ist beabsichtigt, die neuen Beschäftigten nach E3 TVöD zu vergüten und das Vertragsverhältnis bis zum 31.12.2021 zu schließen.

Die zu erwartenden Personalkosten sind aus dem zentralen Personalkostenansatz zu erbringen.

Wahlbehörde

Der Wahltag für die Bundestagswahl wurde Anfang Dezember 2020 vom Bundespräsidenten in Abstimmung mit der Bundesregierung festgelegt. Laut der „Anordnung über die Bundestagswahl 2021“ findet die Wahl am Sonntag, den 26. September 2021, statt. Die Landesregierung hat durch Beschluss vom 12. Januar 2021 als Wahltag für die Wahl des 8. Landtages für Mecklenburg-Vorpommern den Sonntag, 26. September 2021 bestimmt.

Gemäß § 8 LKWG M-V sind zu jeder Wahlleitung Gemeindewahlbehörden einzurichten. Diese Wahlbehörde ist für alle Wahlen für die Vorbereitung und Durchführung in der Gemeinde zuständig.

Das Dezernat III trägt die Gesamtverantwortung zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von allgemeinen Wahlen und Abstimmungen sowie für die rechtzeitige Planung der materiellen, personellen und finanziellen Mittel.

Zur Gesamtsteuerung der Organisations- und Arbeitsprozesse ist bei der Stadtverwaltung Schwerin die Stelle 00306 Koordinator(in) Wahlen im Stellenplan in der Organisationseinheit Dezernat III Wirtschaft, Bauen und Ordnung ausgewiesen.

Mindestens sechs Monate vor jeder Wahl bzw. Abstimmung werden zur Aufgabenerfüllung temporär existierende Teams gebildet. Für eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung ist es daher notwendig, neben dem Koordinator insgesamt 4 Stellen in der Sachbearbeitung zu besetzen.

2. Notwendigkeit

Fachdienst Gesundheit

Es handelt sich um eine Maßnahme zur Eindämmung der Corona-Pandemie, die vorübergehend durch den Einsatz von Bundeswehrsoldaten abgedeckt wurde.

Wahlbehörde

Es handelt sich hier um eine Pflichtaufgabe, welche zwingend zu erfüllen ist.

3. Alternativen

Fachdienst Gesundheit/Wahlbehörde

Die Kompensation kann durch interne Bedienstete bzw. Bediensteten der Landesbehörden o.ä. nicht vollständig übernommen werden. Dies wiederum würde dann zur Überlastung des Personals führen.

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien: ---

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt: ---

Klima / Umwelt: ---

Gesundheit: ---

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Personalkosten*

Containment Scouts (Kontaktverfolger):

Einstellung ab 01.04.2021 (01.04. bis 31.12.2021) 32.353,18 € * 10 Stellen = 323.531,80 €

Einstellung ab 01.05.2021 (01.05. bis 31.12.2021) 28.771,96 € * 10 Stellen = 287.719,60 €

Wahlbehörde:

Einstellung ab 01.04.2021 (01.04. bis 31.10.2021) 26.000,00 € * 2 Stellen = 52.000,00 €

*Die Darstellung beruht auf einem durchschnittlichen Jahreswert (Entgeltgruppe, Entwicklungsstufe 3, LOB, Jahressonderzahlung sowie die Tarifentwicklung).

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben: ---

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: ---

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen: ---

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen: ---

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik): ---

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen: ---

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): ---

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e): ---

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister